



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8609 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gründerzentren gibt es in Bayern, welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es (derzeit und künftig) für diese und wie viele der bayerischen Gründerzentren erhalten derzeit eine Förderung (und auch derzeit begründet keine Förderung) durch den Freistaat?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Vorbemerkung: Eine Meldepflicht für Gründerzentren existiert zur Vermeidung unnötiger bürokratischer Auflagen nicht. Ebenso gibt es keine verbindliche Definition eines Gründerzentrums.

Der Staatsregierung sind 72 Gründerzentren in Bayern bekannt, davon erhalten aktuell 32 Gründerzentren eine Förderung.

Über die o. g. Förderung hinaus bestehen derzeit im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine weiteren Fördermöglichkeiten. Die Auflegung eines neuen Förderprogramms für Gründerzentren ist zurzeit nicht geplant: Die bestehenden Gründerzentren decken das Potenzial an Gründern gut ab, Kannibalisierungseffekte sollen vermieden werden.

Auch nicht geförderte Gründerzentren werden aber zu den zentralen Vernetzungsangeboten von Gründerland Bayern (bayernweiter Workshop der bayerischen Gründerzentren, Gründerland-Bayern-Community-Event) eingeladen. Auch besteht die Möglichkeit der Teilhabe an der Kommunikationskampagne Gründerland Bayern.